



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ludwig Hartmann, Christian Zwanziger**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 07.08.2019

Gaststättenmodernisierungsprogramm

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) Wie hoch ist die für das Gaststättenmodernisierungsprogramm veranschlagte Gesamtfördersumme?
b) Wie hoch ist die Summe, die aktuell nach dem zweiten kontingentierten Förderaufruf (Anfang August) insgesamt bereits bewilligt wurde (bitte nach den beiden bisherigen Förderaufrufen aufschlüsseln)?
c) Welcher zeitliche Gesamtrahmen ist für das Förderprogramm vorgesehen?
2. a) Wie viele Anträge wurden aktuell nach dem zweiten kontingentierten Förderaufruf (Anfang August) insgesamt eingereicht (bitte wenn möglich nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufschlüsseln)?
b) Wie viele Einzelprojekte wurden aktuell nach dem zweiten kontingentierten Förderaufruf (Anfang August) bereits bewilligt?
c) Nach welchen Kriterien wird unter den grundsätzlich förderfähigen Projekten ausgewählt?
3. a) Wie hoch ist der individuelle Förderhöchstsatz?
b) Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme (bitte absolut und auch prozentual zur Gesamtinvestitionssumme angeben)?
c) Wie hoch ist die durchschnittliche Investitionssumme der geförderten Projekte?
4. a) Für welche Investitionsmaßnahmen (z. B. neue Küche, Sanierung Gastraum, Außenfassade) wurden die Fördergelder zugesagt (bitte nach Häufigkeit der jeweiligen Investitionsmaßnahme anführen)?
b) Wie verteilen sich die geförderten Einzelprojekte auf Regierungsbezirke, Landkreise und Kommunen (bitte anonymisiert nach Verwaltungsebene einzeln aufschlüsseln)?
c) Wie verteilen sich die geförderten Einzelprojekte nach den Gebietskategorien des Landesentwicklungsprogramms (Verdichtungsraum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen, Raum mit besonderem Handlungsbedarf [RmbH], allgemeiner ländlicher Raum, allgemeiner ländlicher Raum ohne Räume mit Verdichtungsansätzen und ohne RmbH)?
5. a) Welche Ziele verfolgt die Staatsregierung mit dem Gaststättenmodernisierungsprogramm?
b) Inwiefern wird durch ein Förderprogramm der ländliche Raum gestärkt, das lediglich Betriebe in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern von der Förderung ausschließt?
c) Wie wirkt die Staatsregierung der unseren Informationen nach vorgebrachten Kritik, die Mindestinvestitionssumme von 20.000 Euro sei zu hoch, entgegen?
6. a) Wann plant die Staatsregierung eine Evaluierung des Programms, insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung (u. a. Stärkung von Tourismus und Wirtshauskultur im ländlichen Raum)?
b) Entlang welcher messbaren Kriterien soll eine Evaluierung vollzogen werden?

- c) Wie wird die zweckgebundene Verwendung der individuell ausgezahlten Fördergelder kontrolliert?
- 7. a) Wie verteilen sich die Anträge auf Förderzusagen auf die unterschiedlichen Betriebsgrößen (bitte nach Nettojahresumsatz und Investitionsvolumen aufschlüsseln, wenn nicht anders möglich in Größenkategorien aufschlüsseln)?
- b) Wie verteilen sich die Förderzusagen auf die unterschiedlichen Betriebsgrößen (bitte nach Nettojahresumsatz und Investitionsvolumen aufschlüsseln, wenn nicht anders möglich in Größenkategorien aufschlüsseln)?
- c) Sind hinsichtlich der Nettojahresumsätze der Betriebe, die sich beworben haben, regionale Unterschiede – beispielsweise auf Bezirksebene oder Landkreisebene – festzustellen?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

vom 25.09.2019

1. a) Wie hoch ist die für das Gaststättenmodernisierungsprogramm veranschlagte Gesamtfördersumme?

Für das Gaststättenmodernisierungsprogramm sind im Doppelhaushalt 2019/2020 in Kap. 07 04 Tit. 892 79 jeweils 15 Mio. Euro Ausgabemittel pro Jahr veranschlagt.

b) Wie hoch ist die Summe, die aktuell nach dem zweiten kontingentierten Förderaufruf (Anfang August) insgesamt bereits bewilligt wurde (bitte nach den beiden bisherigen Förderaufrufen aufschlüsseln)?

Laut Datenbank wurden insgesamt 24,4 Mio. Euro beantragt. Zu den Anträgen aus dem ersten Förderaufruf vom 17.05.2019 liegen mittlerweile zum Stand 09.09.2019 Bewilligungen in Höhe von 925.064 Euro vor. Bewilligungen zum zweiten Förderaufruf sind noch nicht erfolgt. Dies hängt damit zusammen, dass die Antragsteller zunächst die vollständigen Antragsunterlagen in schriftlicher Form bei der Regierung einreichen müssen, diese dann geprüft und ggf. ergänzt werden müssen. Dies benötigt einen gewissen zeitlichen Vorlauf.

c) Welcher zeitliche Gesamtrahmen ist für das Förderprogramm vorgesehen?

Die Richtlinien zur Modernisierung von Gaststätten vom 03.05.2019 (BayMBI. 2019 Nr. 176 vom 22.05.2019) traten am 17.05.2019 in Kraft und treten mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft. Eine Verlängerung setzt insbesondere auch die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 durch den Haushaltsgesetzgeber voraus.

2. a) Wie viele Anträge wurden aktuell nach dem zweiten kontingentierten Förderaufruf (Anfang August) insgesamt eingereicht (bitte wenn möglich nach Regierungsbezirken und Landkreisen aufschlüsseln)?

Regierungsbezirk		Landkreis	
Oberfranken	33	Bamberg	3
		Bayreuth	9
		Coburg	1
		Forchheim	5
		Hof	1
		Kronach	3
		Kulmbach	3
		Lichtenfels	3
		Wunsiedel	5
Mittelfranken	36	Stadt Ansbach	1
		Ansbach	13
		Erlangen-Höchstadt	3
		Fürth	3
		Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	4
		Nürnberg Land	1
		Roth	4
		Weißenburg-Gunzenhausen	7
Unterfranken	36	Kitzingen	6
		Aschaffenburg	3
		Rhön-Grabfeld	6
		Haßberge	4
		Würzburg	6
		Schweinfurt	2
		Bad Kissingen	5
		Miltenberg	3
		Main-Spessart	1
Oberbayern	76	Altötting	3
		Bad-Tölz-Wolfratshausen	5

Regierungsbezirk		Landkreis	
		Berchtesgadener Land	6
		Dachau	5
		Ebersberg	8
		Eichstätt	5
		Erding	1
		Freising	4
		Fürstenfeldbruck	1
		Garmisch-Partenkirchen	1
		Landsberg am Lech	3
		Miesbach	3
		Mühldorf am Inn	4
		München	1
		Neuburg-Schrobenhausen	3
		Pfaffenhofen an der Ilm	7
		Rosenheim	5
		Starnberg	1
		Traunstein	5
		Weilheim-Schongau	5
Niederbayern	31	Regen	3
		Rottal-Inn	5
		Passau	5
		Freyung-Grafenau	2
		Landshut	2
		Straubing-Bogen	9
		Kehlheim	3
		Dingolfing-Landau	1
		Deggendorf	1
Schwaben	51	Aichach-Friedberg	7
		Augsburg	2
		Donau-Ries	3

Regierungsbezirk		Landkreis	
		Günzburg	4
		Kaufbeuren (Stadt)	1
		Kempten (Stadt)	1
		Lindau	3
		Neu-Ulm	6
		Oberallgäu	9
		Ostallgäu	8
		Unterallgäu	7
Oberpfalz	23	Cham	10
		Regensburg	6
		Tirschenreuth	3
		Neumarkt	2
		Neustadt/Waldnaab	1
		Weiden (Stadt)	1

Tabelle 1: Anträge nach Regierungsbezirken und Landkreisen

Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Antragszahlen zwischenzeitlich durch Bereinigung insbesondere von Doppelanträgen gegenüber den ersten Auswertungen gesunken sind.

b) Wie viele Einzelprojekte wurden aktuell nach dem zweiten kontingentierten Förderaufruf (Anfang August) bereits bewilligt?

Die Gesamtbewilligungssumme zu 1 b entfällt auf insgesamt zehn bewilligte Projekte (Stand 09.09.2019).

c) Nach welchen Kriterien wird unter den grundsätzlich förderfähigen Projekten ausgewählt?

Die Verteilung der Kontingente auf die Regierungsbezirke erfolgte grundsätzlich nach dem Verhältnis der Gaststätten abzüglich der Gaststätten in Großstädten und mit Umsätzen über 1 Mio. Euro, da diese von der Förderung ausgeschlossen waren. Im zweiten Förderaufruf wurden zudem die durchschnittlichen Antragssummen in den Regierungsbezirken im ersten Förderaufruf als weiterer Faktor für die Verteilung berücksichtigt, um auch eine ausgewogene Mittelverteilung zu erzielen.

3. a) Wie hoch ist der individuelle Förderhöchstsatz?

Der Zuschuss beträgt gemäß Ziffer 5.3 der Förderrichtlinien bis zu 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Gaststättenbetriebe mit einem durchschnittlichen Nettojahresumsatz bis zu 500.000 Euro in den vergangenen drei Geschäftsjahren, bei einem durchschnittlichen Nettojahresumsatz über 500.000 Euro bis zu 30 Prozent, maximal aber 200.000 Euro in einem Zeitraum von drei Steuerjahren für ein einziges Unternehmen (De-minimis-Förderung).

b) Wie hoch ist die durchschnittliche Fördersumme (bitte absolut und auch prozentual zur Gesamtinvestitionssumme angeben)?

Bewilligungen wurden wie vorstehend ausgeführt bislang nur wenige erteilt. Daher kann aktuell nur eine durchschnittliche Antragssumme nach der Antragsdatenbank angegeben werden.

Die Zahlen basieren auf den Antragsdaten laut Datenbank bzw. bei vorgeprüften Vorhaben und Bewilligungen auf den förderfähigen Kosten:

	Durchschnittlich beantragte Zuwendung	Beantragte Zuwendungen im Verhältnis zur Investitionssumme
Oberbayern	91.749 EUR	28,33 %
Niederbayern	97.626 EUR	37,76 %
Schwaben	74.000 EUR	36 %
Oberpfalz	101.691 EUR	28,78 %
Oberfranken	70.833 EUR	35,85 %
Mittelfranken	78.530 EUR	42,13 %
Unterfranken	71.079 EUR	30,21 %
Gesamtbayern	82.372 EUR	32,47 %

Tabelle 2: Beantragte Zuwendungen

c) Wie hoch ist die durchschnittliche Investitionssumme der geförderten Projekte?

Die Zahlen basieren auf den Antragsdaten laut Datenbank bzw. bei vorgeprüften Vorhaben und Bewilligungen auf den förderfähigen Kosten:

	Durchschnittliche Investitionssumme
Oberbayern	323.808 Euro
Niederbayern	270.501 Euro
Schwaben	219.000 Euro
Oberpfalz	353.379 Euro
Oberfranken	197.576 Euro
Mittelfranken	186.410 Euro
Unterfranken	235.261 Euro
Gesamtbayern	253.693 Euro

Tabelle 3: Durchschnittliche Investitionssummen

Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Gesamtinvestitionssummen bzw. die daraus errechnete durchschnittliche Investitionssumme keinen unmittelbaren Rückschluss auf die durchschnittlichen Fördersummen zulassen. Die maximale Förderung ist begrenzt auf den De-minimis-Höchstbetrag von 200.000 Euro (vgl. Frage 3a). So

liegt z.B. in der Oberpfalz ein Förderantrag mit einem Gesamtinvestitionsvolumen im Millionenbereich vor, der dennoch nur mit max. 200.000 Euro gefördert werden kann. Allein dieser Antrag erhöht die durchschnittliche Investitionssumme maßgeblich, obwohl er bei der durchschnittlichen Bewilligungssumme in der Oberpfalz allenfalls mit maximal 200.000 Euro zu Buche schlagen könnte.

4. a) Für welche Investitionsmaßnahmen (z. B. neue Küche, Sanierung Gastraum, Außenfassade) wurden die Fördergelder zugesagt (bitte nach Häufigkeit der jeweiligen Investitionsmaßnahme anführen)?

Die Fördergelder wurden nach Information der Regierungen für folgende Maßnahmen beantragt, jedoch größtenteils noch nicht seitens der Regierungen geprüft oder bewilligt; Mehrfachnennungen möglich:

Geplante Investitionsmaßnahmen	Anzahl Maßnahmen
Sanierung Gastraum (inkl. Ausstattung)	100
Küche	65
Außenbereich (inkl. Parkplatz)	37
Sanierung Sanitärräume	30
Außenfassade	25
Erweiterung Gastronomie/Gastraum	24
Einbau/Sanierung Heizung/Wasser-/Stromversorgung	22
Sonstige Modernisierungen (inkl. Barrierefreiheit)	22
Sanierung Gebäude u. Gastraum	19
Energetische Sanierung	17
Lagermöglichkeiten/Kühlanlagen	17
Umbau	11
Sanierung Gebäude/Küche/Gastraum/Heizung	8
Sanierung Dach/Anschluss Nahwärmenetz	6
Neubau Nebengebäude	3
Brandschutzmaßnahmen	3
Fahrzeug Warentransport	2
Maßnahmen zur Digitalisierung	2

Tabelle 4: Geplante Investitionsmaßnahmen

b) Wie verteilen sich die geförderten Einzelprojekte auf Regierungsbezirke, Landkreise und Kommunen (bitte anonymisiert nach Verwaltungsebene einzeln aufschlüsseln)?

Da bisher, wie ausgeführt, nur wenige Förderbescheide erteilt wurden, wird diese Frage ebenfalls auf Basis der vorliegenden Anträge beantwortet, die sich wie in Tabelle 5 (siehe Anlage) dargestellt auf die Regierungsbezirke und Landkreise verteilen. Da bezüglich der kommunalen Ebene Rückschlüsse auf Geschäfts-, Betriebs- oder sonstige Geheimnisse möglich sind, können diese Informationen nicht veröffentlicht werden.

c) Wie verteilen sich die geförderten Einzelprojekte nach den Gebietskategorien des Landesentwicklungsprogramms (Verdichtungsraum, ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen, Raum mit besonderem Handlungsbedarf [RmbH], allgemeiner ländlicher Raum, allgemeiner ländlicher Raum ohne Räume mit Verdichtungsansätzen und ohne RmbH)?

Bisher wurden nur wenige Förderbescheide erteilt, sodass hier erneut auf die Anträge zurückgegriffen wird. Die Anträge verteilen sich auf folgende Gebietskategorien des Landesentwicklungsprogramms:

Verdichtungsraum	45
ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen	9
RmbH	142
allgemeiner ländlicher Raum	90

Tabelle 6: Gebietskategorien des Landesentwicklungsprogramms

5. a) Welche Ziele verfolgt die Staatsregierung mit dem Gaststättenmodernisierungsprogramm?

Mit dem Gaststättenmodernisierungsprogramm sollen ausweislich Ziffer 1 der Förderrichtlinien Gaststätten bei Modernisierungsmaßnahmen unterstützt und die für den bayerischen Tourismus wesentliche bayerische Wirtshauskultur möglichst flächendeckend auch in der Zukunft erhalten bleiben.

b) Inwiefern wird durch ein Förderprogramm der ländliche Raum gestärkt, das lediglich Betriebe in Großstädten mit mehr als 100.000 Einwohnern von der Förderung ausschließt?

Ziel des Gaststättenmodernisierungsprogramms ist wie vorstehend ausgeführt der Erhalt eines möglichst flächendeckenden Bestands an Gaststätten. Nach den ersten Auswertungen des zweiten Förderaufrufs zeigt sich, dass gut die Hälfte der Anträge auf Gaststätten in Gemeinden unter 5.000 Einwohner entfiel, die restlichen Anträge zum Großteil auf Gemeinden mit bis zu 15.000 Einwohnern und sogar 96 Prozent auf Kommunen mit bis zu 25.000 Einwohnern.

c) Wie wirkt die Staatsregierung der unseren Informationen nach vorgebrachten Kritik, die Mindestinvestitionssumme von 20.000 Euro sei zu hoch, entgegen?

Die Bagatellgrenze muss neben den Besonderheiten des Förderprogramms und der Finanzstärke des Zuwendungsempfängers auch den Prüfungsaufwand beim Fördervollzug berücksichtigen. Eine Mindestinvestitionssumme von 20.000 Euro bedeutet beim Maximalfördersatz eine Förderung von 6.000 bzw. 8.000 Euro. Zudem erscheint der mit dem Gaststättenprogramm angestrebte Zweck einer Modernisierung und damit

Attraktivierung der Betriebe mit kleineren Investitionen fraglich. Zu beachten ist auch, dass beim Gaststättenmodernisierungsprogramm eine Aktivierung in der Handels- oder Steuerbilanz nicht erforderlich ist.

- 6. a) Wann plant die Staatsregierung eine Evaluierung des Programms, insbesondere im Hinblick auf die Zielerreichung (u. a. Stärkung von Tourismus und Wirtshauskultur im ländlichen Raum)?**
b) Entlang welcher messbaren Kriterien soll eine Evaluierung vollzogen werden?

Angesichts des Programmstarts nach Verabschiedung des Doppelhaushalts 2019/2020 am 17.05.2019 und der aktuell bis 31.12.2020 begrenzten Laufzeit wird eine Evaluierung erst nach Bewilligung der aktuellen Anträge auf Basis der dann vorliegenden Erkenntnisse z. B. zu Art der Modernisierungsmaßnahmen, Höhe der Investitionssummen, durchschnittliche Förderhöhe, Lage der geförderten Betriebe möglich sein. Die hohe Nachfrage in beiden Förderaufrufen ist jedenfalls deutlicher Indikator des Förderbedarfs; da für die Förderung auch die eigene Finanzkraft der Zuwendungsempfänger zu prüfen ist, lassen sich auch Mitnahmeeffekte vermeiden. Die Fördernehmer werden zudem im Bescheid verpflichtet, bis zum Ende der Bindungsfristen über die Entwicklung von AfA und Umsatz bzw. Pachtzins bei Verpächtern Auskunft zu geben.

- c) Wie wird die zweckgebundene Verwendung der individuell ausgezahlten Fördergelder kontrolliert?**

Gemäß Ziffer 8.5 der Förderrichtlinien ist ein Verwendungsnachweis bei der Bewilligungsbehörde einzureichen, der von der Regierung dann im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung überprüft wird.

Gemäß Ziffer 6.2 müssen geförderte Gegenstände grundsätzlich mindestens fünf Jahre nach Abschluss des Vorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben.

- 7. a) Wie verteilen sich die Anträge auf Förderzusagen auf die unterschiedlichen Betriebsgrößen (bitte nach Nettojahresumsatz und Investitionsvolumen aufschlüsseln, wenn nicht anders möglich in Größenkategorien aufschlüsseln)?**

Bayern gesamt	Investitionsvolumen in TEUR		
	bis 100	bis 500	> 500
Nettojahresumsatz in TEUR/Jahr			
bis 500	38	33	11
> 500	19	22	8
bisher nicht bekannt	54	71	21
kommunale Antragsteller	0	3	3

Tabelle 7: Anträge nach Nettojahresumsatz bzw. Pachtzahlung und Investitionsvolumen

b) Wie verteilen sich die Förderzusagen auf die unterschiedlichen Betriebsgrößen (bitte nach Nettjahresumsatz und Investitionsvolumen aufschlüsseln, wenn nicht anders möglich in Größenkategorien aufschlüsseln)?

Es wurden erst wenige Bewilligungsbescheide erteilt.

Investitionsvolumen:	
bis 500.000 €	8
über 500.000 €	2

Die Datenbank enthält keine direkten Angaben über den Nettjahresumsatz. Aus den von den Regierungen eingetragenen Fördersätzen ist zu schließen, dass es sich in vier Fällen um Unternehmen mit einem Nettjahresumsatz bis 500.000 Euro handelt, entsprechend in sechs Fällen mit einem Nettjahresumsatz ab 500.000 Euro. Dies lässt aber aktuell noch keinen Rückschluss auf die endgültige Verteilung zu.

c) Sind hinsichtlich der Nettjahresumsätze der Betriebe, die sich beworben haben, regionale Unterschiede – beispielsweise auf Bezirksebene oder Landkreisebene – festzustellen?

Hierzu sind aus der Datenbank keine Feststellungen bzw. Verknüpfungen möglich. Nach den Mitteilungen der Regierungen auf Basis der ersten Antragsrichtungen scheinen hier bislang keine Unterschiede erkennbar.

Tabelle 5: Anträge pro Regierungsbezirk und Landkreis

Regierungsbezirk		Landkreis	
Oberfranken	33	Bamberg	3
		Bayreuth	9
		Coburg	1
		Forchheim	5
		Hof	1
		Kronach	3
		Kulmbach	3
		Lichtenfels	3
		Wunsiedel	5
Mittelfranken	36	Stadt Ansbach	1
		Ansbach	13
		Erlangen-Höchstadt	3
		Fürth	3
		Neustadt/Aisch-Bad Windsheim	4
		Nürnberg Land	1
		Roth	4
		Weißenburg-Gunzenhausen	7
Unterfranken	36	Kitzingen	6
		Aschaffenburg	3
		Rhön-Grabfeld	6
		Haßberge	4
		Würzburg	6
		Schweinfurt	2
		Bad Kissingen	5
		Miltenberg	3
		Main-Spessart	1
Oberbayern	76	Altötting	3
		Bad-Tölz-Wolfratshausen	5
		Berchtesgadener Land	6
		Dachau	5
		Ebersberg	8
		Eichstätt	5
		Erding	1
		Freising	4
		Fürstenfeldbruck	1
		Garmisch-Partenkirchen	1
		Landsberg am Lech	3
		Miesbach	3
		Mühldorf am Inn	4

		München	1
		Neuburg-Schrobenhausen	3
		Pfaffenhofen an der Ilm	7
		Rosenheim	5
		Starnberg	1
		Traunstein	5
		Weilheim-Schongau	5
Niederbayern	31	Regen	3
		Rottal-Inn	5
		Passau	5
		Freyung-Grafenau	2
		Landshut	2
		Straubing-Bogen	9
		Kehlheim	3
		Dingolfing-Landau	1
		Deggendorf	1
Schwaben	51	Aichach-Friedberg	7
		Augsburg	2
		Donau-Ries	3
		Günzburg	4
		Kaufbeuren (Stadt)	1
		Kempten (Stadt)	1
		Lindau	3
		Neu-Ulm	6
		Oberallgäu	9
		Ostallgäu	8
		Unterallgäu	7
Oberpfalz	23	Cham	10
		Regensburg	6
		Tirschenreuth	3
		Neumarkt	2
		Neustadt / Waldnaab	1
		Weiden (Stadt)	1